

Vorlage Nr.II/86/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am 16.12.2021 die Haushaltsplan-Entwürfe für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beraten und beschließen. Anschließend wird von der Stadtkämmerei die Genehmigung der Haushalte 2022 und 2023 bei der Finanzaufsicht beim Senator für Finanzen in Bremen beantragt. Über die Genehmigung entscheidet der Senat der Freien Hansestadt Bremen auf Vorlage des Senators für Finanzen. Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 wird voraussichtlich Anfang / Mitte Februar 2022 gerechnet.

Bis dahin besteht ab dem 01.01.2022 eine sogenannte haushaltslose Zeit. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

B Lösung

Es ist von einer relativ kurzen haushaltslosen Zeit auszugehen, sofern die zur Genehmigung vorzulegenden Haushalte auch nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 weiterhin die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen des § 118 Absatz 4a Landeshaushaltsordnung (LHO) erfüllen.

Dem Magistrat wird empfohlen, für die Dauer der haushaltslosen Zeit die anliegenden Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu beschließen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich aus den rechtlichen Beschränkungen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern. Auswirkungen zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, des Klimaschutzes, der Belange der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie der örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die anliegenden Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister